



RITTER Starkstromtechnik GmbH & Co. KG  
44225 Dortmund

## VERHALTENSCODEX FÜR LIEFERANTEN UND DIENSTLEISTER

### VORWORT

Das Ansehen von RITTER Starkstromtechnik GmbH & Co. KG ist seit seiner Gründung stetig gewachsen. Unsere Geschäftspartner wie Kunden, Lieferanten und Dienstleister gründen ihr Vertrauen in uns auf langjährige verlässliche Partnerschaft und die Solidität eines Unternehmens, das sich dynamisch weiterentwickelt und beständig verbessert.

Daher liegt es in unserer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass unsere Produkte und Dienstleistungen in einer Wertschöpfungskette entstehen, die in Einklang mit einem ökologisch und sozial verantwortungsvollen unternehmerischen Handeln stehen.

RITTER Starkstromtechnik hat daher seine Erwartungen an unsere Lieferanten und Dienstleister zur

- sozialen Verantwortung
- ökologischen Verantwortung und
- ethischem Gesellschaftsverhalten

im nachfolgenden „Verhaltenscodex für Lieferanten und Dienstleister“ zusammengefasst.

Der vorliegende Verhaltenscodex bindet an geltende Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeinen Erklärungen der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (Internationale Labour Organisation; ILO) sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

RITTER Starkstromtechnik erwartet entsprechendes Handeln von seinen Lieferanten und Dienstleistern und setzt voraus, dass diese Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens geteilt, beachtet und in ihre Unternehmenskultur integriert werden.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regeln. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen und Leistungen.

Dortmund, im Februar 2019



RITTER Starkstromtechnik GmbH & Co. KG  
44225 Dortmund

## VERHALTENS-CODEX FÜR LIEFERANTEN UND DIENSTLEISTER

### 1. SOZIALE VERANTWORTUNG

#### ARBEITSBEDINGUNGEN

Der Lieferant verpflichtet sich, die Menschenrechte seiner Mitarbeiter zu wahren und sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Dies bezieht sich auf alle Mitarbeiter, einschließlich Zeit- und Wanderarbeiter, studentische Hilfskräfte, Leiharbeiter, fest angestellte Arbeitnehmer und jegliche sonstige Arten von Arbeitskräften.

#### 1.1 FREIE WAHL DER BESCHÄFTIGUNG

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeiter müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können.

#### 1.2 KEINE KINDERARBEIT

Der Einsatz von Kinderarbeit ist verboten. Personen unter 15 Jahren (je nach Landesgesetz unter 14 Jahren) oder schulpflichtige Personen oder Personen, die das in dem jeweiligen Land geltende Mindestalter für eine Beschäftigung noch nicht erreicht haben, dürfen nicht beschäftigt werden. Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten ausführen, die die Gesundheit und Sicherheit junger Mitarbeiter gefährden könnten. Für diesen Fall sind besondere Maßnahmen zum Schutz der Kinder/Jugendlichen zu treffen.



RITTER Starkstromtechnik GmbH & Co. KG  
44225 Dortmund

### 1.3 ARBEITSZEIT

Die Wochenarbeitszeit darf die jeweils gesetzlich festgelegte Höchstzahl an Stunden nicht überschreiten. Darüber hinaus darf die wöchentliche Arbeitszeit nicht mehr als 60 Stunden, einschließlich Überstunden, betragen. Ausnahmen bilden Notfälle und außergewöhnliche Umstände. Mitarbeitern ist in einer Siebentagewoche mindestens ein arbeitsfreier Tag zuzugestehen.

### 1.4 LÖHNE UND SOZIALLEISTUNGEN

Neben wirtschaftlichen Gegebenheiten, Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Produktivität hat die den Mitarbeitern gezahlte Vergütung sämtlichen einschlägigen nationalen Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen, wozu auch Gesetze zum Mindestlohn, zu Überstunden und zu gesetzlich festgelegten Sozialleistungen gehören. Durch die Entlohnung ist es den Mitarbeitern außerdem zu ermöglichen, am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen.

### 1.5 MENSCHENWÜRDIGE BEHANDLUNG

Mitarbeiter sind nicht mit unverhältnismäßiger Strenge oder in unmenschlicher Weise zu behandeln, dazu gehören auch sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Maßregelung, körperliche und seelische Misshandlung. Dies gilt auch für die Androhung einer solchen Behandlung.

### 1.6 VERBOT DER DISKRIMINIERUNG

Der Lieferant verpflichtet sich dazu, in seiner Belegschaft keine Belästigungen oder gesetzwidrige Diskriminierungen zu dulden. Der Lieferant darf im Rahmen von Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken, wie zum Beispiel bei Beförderungen und Entlohnungen oder beim Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten, Mitarbeiter nicht aufgrund von Rasse,



RITTER Starkstromtechnik GmbH & Co. KG  
44225 Dortmund

Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Abstammung, Behinderung, Schwangerschaft, religiöser oder politischer Überzeugung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Familienstand diskriminieren.

#### 1.7 VEREINIGUNGSFREIHEIT

Der Lieferant räumt seinen Mitarbeitern in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen das Recht ein, Vereinigungen zu bilden und beizutreten sowie ihre Interessen wahrzunehmen.

#### 1.8 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Der Lieferant erkennt an, dass ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zur Steigerung der Qualität der Produkte und Dienstleistungen sowie zur Motivation der Mitarbeiter beiträgt.

#### 1.9 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Der Lieferant stellt sicher, dass in seinem Unternehmen Systeme, Prozesse und/oder Maßnahmen zur Einhaltung nationaler gesetzlicher Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften bestehen. Potenzielle Sicherheitsrisiken sind vom Lieferant zu ermitteln, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Die Mitarbeiter sind über potenzielle Sicherheitsrisiken, das richtige, sichere Verhalten und über entsprechend zu implementierende Schutzmaßnahmen zu unterweisen. Ist eine angemessene Gefahrenkontrolle durch solche Maßnahmen nicht möglich, ist den Mitarbeitern eine angemessene persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen.

#### 1.10 NOTFALLVORSORGE

Potenzielle Notfallsituationen und -ereignisse sind zu ermitteln und zu bewerten. Ihre



RITTER Starkstromtechnik GmbH & Co. KG  
44225 Dortmund

Auswirkungen sind durch die Einführung von Notfallplänen und Meldeverfahren zu minimieren.

## 2. ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

Der Lieferant erkennt an, dass der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt ein integraler Bestandteil der Herstellung von Produkten ist. Bei den Produktionsprozessen sind negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden und die natürlichen Ressourcen zu schonen.

### 2.1 UMWELTSCHUTZ

Der Lieferant hat Systeme, Prozesse und/oder Maßnahmen implementiert sowie erforderliche Genehmigungen eingeholt, um die Einhaltung nationaler gesetzlicher Umweltvorschriften sicherzustellen. Die Mitarbeiter sind zu unterweisen, wie Umweltrisiken vermieden werden können.

### 2.2 GEFÄHRLICHE STOFFE

Chemikalien oder andere Materialien, die bei der Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass Umgang, Beförderung, Lagerung, Nutzung bzw. Wiederverwendung und Entsorgung sicher erfolgen.

### 2.3 EINSCHRÄNKUNGEN BEI PRODUKTINHALTSSTOFFEN

Der Lieferant wird alle national gültigen Gesetze, Regelungen und übermittelten Kundenvorgaben hinsichtlich des Verbots oder der Beschränkung spezifischer Substanzen einhalten. Dazu gehört auch die Kennzeichnungspflicht für das Recycling und die Entsorgung.



RITTER Starkstromtechnik GmbH & Co. KG  
44225 Dortmund

### 3. GESCHÄFTSETHIK

Der Lieferant und seine Vertreter halten zur Erfüllung ihrer sozialen Verpflichtungen und für eine erfolgreiche Positionierung am Markt hohe ethische Anforderungen ein. Hierzu zählen die folgenden Grundsätze:

#### 3.1 ALLGEMEINE GESETZESTREUE

Der Lieferant verpflichtet sich, im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit jederzeit alle jeweils geltenden nationalen Gesetze und sonstige Vorschriften einzuhalten.

#### 3.2 INTEGRITÄT

Alle geschäftlichen Interaktionen haben sich an hohen Integritätsnormen zu orientieren. Der Lieferant soll keinerlei Toleranz gegenüber Bestechung, Korruption, Erpressung, Betrug und Unterschlagung zeigen und sie in jeglicher möglichen Form verbieten. Alle Geschäftsabläufe sollten transparent sein und in den Geschäftsunterlagen des Lieferanten korrekt nachvollzogen werden können.

#### 3.3 VERBOT VON VORTEILSANNAHME UND -GEWÄHRUNG

Bestechungsgelder oder sonstige Mittel zur Erlangung eines unzulässigen oder unangebrachten Vorteils sind weder anzubieten noch sich versprechen zu lassen oder anzunehmen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung dieser Anforderungen müssen angewendet werden, um sicherzustellen, dass Antikorruptionsgesetze zur Genüge erfüllt werden.

#### 3.4 FAIRER WETTBEWERB (KARTELLRECHT)

Der Lieferant achtet den fairen Wettbewerb und übt jegliche Geschäftstätigkeit unter



RITTER Starkstromtechnik GmbH & Co. KG  
44225 Dortmund

Einhaltung der geltenden kartellrechtlichen Gesetze und Vorschriften aus.

### 3.5 VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Entscheidungen sollen ausschließlich auf der Grundlage sachlicher geschäftsbezogener Erwägungen und nicht unter Einfluss persönlicher Interessen getroffen werden.

### 3.6 SCHUTZ VERTRAULICHER INFORMATIONEN

Geschäftsgeheimnisse und personenbezogene Informationen sind nur soweit notwendig und zulässig zu verwenden sowie angemessen zu schützen.

### 3.7 EXPORT-/IMPORTGESETZE

Die jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften in den Bereichen Export- und Importkontrolle sowie Zoll sind zu beachten.

### 3.8 OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN

Informationen zu Geschäftsaktivitäten, Struktur, Finanzsituation und Leistungsfähigkeit des Unternehmens sind im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften und üblichen Verfahrensweisen der Branche offenzulegen. Das Fälschen von Aufzeichnungen und die falsche Darstellung von Zuständen und Verfahrensweisen in der Beschaffungskette sind nicht hinnehmbar.

### 3.9 GEISTIGES EIGENTUM

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren. Technologietransfer und die Weitergabe von Know-how haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte geschützt sind.